Nr.: RA-001325-B0-072

Anlage-Nr.: AB4b Seite: 1/9

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122095



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI122095
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	Hinterachse **)
Radausführung:	43 5112S
Radausführungskennz.:	112S
Radgröße:	9½Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	43 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	1000 kg
Reifenabrollumfang:	2400 mm

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefest	igung			
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
Kürzel				moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5,		150 Nm
		Schaftlänge 45 mm		
BF2	1+2	Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5,		150 Nm
		Schaftlänge 45 mm		

^{**)} Die Verwendung des Rades **FMI122095**, **43 5112S** ist nur an der **Hinterachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **FMI122085**, **40 5112S** (ABE-Nr. **54860*00**) an der **Vorderachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **FMI122085**, **40 5112S** (ABE-Nr. **54860*00**) zu entnehmen.

Nr.: RA-001325-B0-072

Anlage-Nr.: AB4b Seite: 2 / 9

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122095



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
R1EC	e1*2007/46*1666*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8½Jx20H2, ET40	9½Jx20H2, ET43			
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio;	255/35R20	255/35R20	A02) bis A10) A11) BF1)		
	Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab	245/35R20	275/30R20	A02) bis A10) A11) BF1)		
	225/)	245/35R20	285/30R20 K04) K133)	A01) bis A10) A11) BF1) V00)		
		255/35R20	285/30R20 K04) K133)	A01) bis A10) A11) BF1) V00)		

Die Verwendung des Rades FMI122095, 43 5112S ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122085, 40 5112S (ABE-Nr. 54860*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1EC	e1*2007/46*1666*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		81/2Jx20H2, ET40	9½Jx20H2, ET43		
120 bis 270	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio;	255/35R20	255/35R20 N265)	A02) bis A10) A11) BF1)	
	Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab	245/35R20	275/30R20	A02) bis A10) A11) BF1)	
	245/)	245/35R20	285/30R20 K04) K133)	A01) bis A10) A11) BF1) V00)	
		255/35R20	285/30R20 K04) K133)	A01) bis A10) A11) BF1) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI122095, 43 5112S ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122085, 40 5112S (ABE-Nr. 54860*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
212 e1*2001/116*0501*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		81/2Jx20H2, ET40	9½Jx20H2, ET43		
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	255/35R20	255/35R20 N265) T97)	A01) bis A10) A11) BF1) E111a) GEE)	
	,	235/35R20	265/30R20 N275) T94)	A02) bis A10) A11) BF1) E111a) V00)	
		245/35R20	275/30R20 K04) T97)	A01) bis A10) A11) BF1) E111a)	
		245/35R20	285/30R20 K02) K133)	A01) bis A10) A11) BF1) E111a) V00)	
		255/35R20	285/30R20 K02) K133)	A01) bis A10) A11) BF1) E111a) V00)	

Nr.: RA-001325-B0-072

Anlage-Nr.: AB4b Seite: 3 / 9

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122095



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
R1ES	e1*2007/46*1560*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8½Jx20H2, ET40	9½Jx20H2, ET43			
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	255/35R20	255/35R20 N265) T97)	A01) bis A10) A11) BF1) GEE)		
		245/35R20	275/30R20 K04) T97)	A01) bis A10) A11) BF1)		
		245/35R20	285/30R20 K02) K133) T99)	A01) bis A10) A11) BF1) V00)		
		255/35R20	285/30R20 K02) K133) T99)	A01) bis A10) A11) BF1) V00)		

Die Verwendung des Rades FMI122095, 43 5112S ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122085, 40 5112S (ABE-Nr. 54860*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R1ES	e1*2007/46*1560*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinwei		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET40	9½Jx20H2, ET43	
143 bis 250	Mercedes E-Klasse All-	245/40R20	275/35R20	A01) bis A10)
	Terrain		K133)	BF1) V00)

Die Verwendung des Rades FMI122095, 43 5112S ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122085, 40 5112S (ABE-Nr. 54860*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
164	e1*2001/116*0315*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx20H2, ET40	9½Jx20H2, ET43		
140 bis 285	Mercedes ML-Klasse	255/45R20	255/45R20	A01) bis A10)	
				BF2)	
		265/45R20	265/45R20	A01) bis A10)	
			K04)	BF2)	
		245/45R20	275/40R20	A01) bis A10)	
			K04)	BF2) V00)	
		245/45R20 M+S	275/40R20 M+S	A01) bis A10)	
			K04)	BF2) V00)	

Nr.: RA-001325-B0-072

Anlage-Nr.: AB4b Seite: 4 / 9

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122095



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/	116*0335*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx20H2, ET40	9½Jx20H2, ET43		
150 bis 380	Mercedes S-Klasse, Heckantrieb	255/35R20	255/35R20 N265)	A02) bis A10) A11) BF1) E97a)	
	(W221)	235/35R20	255/35R20 N265)	A02) bis A10) A11) BF1) E97a) V00)	
		245/35R20	265/35R20 N275)	A02) bis A10) A11) BF1) E97a) V00)	
		255/35R20	275/35R20	A02) bis A10) A11) BF1) E97a) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI122095, 43 5112S ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122085, 40 5112S (ABE-Nr. 54860*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/116*0335*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx20H2, ET40	9½Jx20H2, ET43		
155 bis 320	Mercedes S-Klasse, 4-	255/35R20	255/35R20	A02) bis A10)	
	MATIC			BF1) E97a)	
	(W221)				

Die Verwendung des Rades FMI122095, 43 5112S ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122085, 40 5112S (ABE-Nr. 54860*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
221	e1*2001/	116*0335*		
221 AMG	e1*2001/	116*0396*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET40	9½Jx20H2, ET43	
386 bis 463	Mercedes S63 AMG, S65 AMG (W221)	255/35R20	275/35R20	A02) bis A10) BF1) E97a) V00)

Nr.: RA-001325-B0-072

Anlage-Nr.: AB4b Seite: 5 / 9

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122095



Typ(en):		G-Genehmigung(en)	:	
221	e1*2001/	116*0335*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx20H2, ET40	9½Jx20H2, ET43	
150 bis 390	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	255/35R20	255/35R20 N265) T97)	A02) bis A10) A11) BF1) E98b)
		255/35R20 M+S	255/35R20 M+S T97)	A02) bis A10) A11) BF1) E98b)
		255/40R20	255/40R20 N265)	A02) bis A10) A11) BF1) E98b) GAP)
		255/40R20 M+S	255/40R20 M+S	A02) bis A10) A11) BF1) E98b) GAP)
		245/40R20	275/35R20	A02) bis A10) A11) BF1) E98b) V00)
		245/40R20	285/35R20	A02) bis A10) A11) BF1) E98b) V00)
		255/40R20	285/35R20	A02) bis A10) A11) BF1) E98b) V00)

Die Verwendung des Rades FMI122095, 43 5112S ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122085, 40 5112S (ABE-Nr. 54860*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/116*0335*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx20H2, ET40	9½Jx20H2, ET43		
270 bis 345	Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio	255/35R20	255/35R20	A02) bis A10) BF1)	
	(C217, A217)	245/40R20	275/35R20	A02) bis A10) BF1)	

Die Verwendung des Rades FMI122095, 43 5112S ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122085, 40 5112S (ABE-Nr. 54860*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	n): ABE / EG-Genehmigung(en):				
R2S	e1*2007/46*2115*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß	3en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8½Jx20H2, ET40	9½Jx20H2, ET43		
210 bis 450	Mercedes S-Klasse	255/40R20	255/40R20	A02) bis A10)	
	(W223, mit		A94a) T101)	A11) BF1) E130)	
		255/40R20	285/35R20	A02) bis A10)	
	4,5°)			A11) BF1) E130)	

Nr.: RA-001325-B0-072

Anlage-Nr.: AB4b Seite: 6 / 9

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122095



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
E2EQSW	e1*2018/858*00035*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		81/2Jx20H2, ET40	91/2Jx20H2, ET43			
109 bis 135	Mercedes EQS (V297,	255/45R20	255/45R20 A94)	A02) bis A10) BF1) E134a)		
	Hinterachslenkung 4,5° SA Code 201)	265/45R20	265/45R20	A02) bis A10) BF1) E134a)		
		245/45R20	275/40R20 A94a)	A02) bis A10) BF1) E134a) V00)		
		255/45R20	285/40R20	A02) bis A10) BF1) E134a) V00)		

Die Verwendung des Rades FMI122095, 43 5112S ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122085, 40 5112S (ABE-Nr. 54860*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
E2EQSW	e1*2018/858*00035*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		81/2Jx20H2, ET40	9½Jx20H2, ET43		
109 bis 135	Mercedes EQS (V297,	255/45R20	255/45R20 A94)	A02) bis A10) BF1) E130a)	
	SA Code 216)	265/45R20	265/45R20	A02) bis A10) BF1) E130a)	
		245/45R20	275/40R20 A94a)	A02) bis A10) BF1) E130a) V00)	
		255/45R20	285/40R20	A02) bis A10) BF1) E130a) V00)	

Die Verwendung des Rades FMI122095, 43 5112S ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI122085, 40 5112S (ABE-Nr. 54860*00) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.

Nr.: RA-001325-B0-072

Anlage-Nr.: AB4b Seite: 7 / 9

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122095



- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm

Anzugsmoment: 150 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 45 mm

Anzugsmoment: 150 Nm

- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).

Nr.: RA-001325-B0-072

Anlage-Nr.: AB4b Seite: 8 / 9

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122095

Bereich abgedeckt sein.



- E130) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- E130a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 10° Lenkwinkelanpassung (Code 216) ausgerüstet sind.
- E134a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit Hinterachslenkung 4,5° Lenkwinkelanpassung (Code 201) ausgerüstet sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GAP) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 275/45R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten
- K133) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100mm über dem Schweller bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu verkleben,
 - die Radhauskante ist im Bereich 45° vor Radmitte bis zur Stoßfängerkante umzulegen.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-001325-B0-072

Anlage-Nr.: AB4b Seite: 9 / 9

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI122095



- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage AB4b mit den Seiten 1-9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI122095 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 13.06.2023